

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniung in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonntagabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreifache Preiskategorie. — Posttaxe Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt: Gewerbfreiheits-Doktrin und Lohnkampf in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung. Fort mit den freien Häufigkeiten. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Unfall-Statistik. Künstlerisches Allerlei. Statistisches über die Krankenversicherung der Arbeiter. Eine Ausgeburt sozial-reformatorischer Wahnwörter. Eine sogenannte „Vohltätigkeits-Einrichtung“ für Arbeiter. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Sie haben ihre Sache „gut“ gemacht. Nun geht es los! Zur Streitfrage. Künstlerfrage und kein Ende. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Technische Umföhen. Ueber Regierungebauten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Briefkasten. — Anzeigen.

Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweis auf das mit dem 1. Oktober beginnende neue Quartals-Abonnement wenden wir uns an all unsere verehrten Leser mit der Mahnung: „energisch“ für die möglichst weiteste Verbreitung dieses Blattes in den Kreisen der deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen einzutreten.

„Der Grundstein“ hat sich die überaus wichtige Aufgabe gestellt, die geistigen und materiellen Interessen aller Arbeiter der Bau-gewerke Deutschlands in jeder Richtung zu schützen und zu fördern, insbesondere so weit sie in der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation, im Kampfe um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt in der Ausnutzung des gesetzlichen Koalitions-rechtes, sowie in der Einwirkung auf Regierungen und gesetzgebende Körperschaften zwecks Durch-führung gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen, zunächst einer um-fassenden Arbeiterschutzgesetzgebung, zum Velle des gesamten Arbeiterstandes Ausdruck finden.

„Der Grundstein“ will jedem seiner Leser gründliche und umfassende Aufklärung in allen wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten, speziell in der im Vordergrund aller öffentlichen Besprechung stehenden Arbeiterfrage bieten; er will jeden seiner Leser in den Stand setzen, verständig und ruhig, aber energisch und nachdrücklich mitzuwirken an der friedlichen Lösung dieser Frage nach gesunden wirtschaftlich-sozialen Prinzipien, die sich ebenso wenig mit den Lehren der herrschenden Schule des Machterstrebens, wie mit den Ansichten und Präntionen der „künstlerischen“ Unternehmer-Vereinigungen vertragen.

Letzteren widmet „Der Grundstein“ ganz besondere Aufmerksamkeit, denn gerade von dieser Seite wird immer rücksichtsloser versucht, die selbstständige Arbeiter-Koalition zu zerstören, das Koalitionsrecht der Arbeiter aufzuheben oder wenigstens zu beschränken, überhaupt die Arbeiter in ein förmliches Zwangsverhältnis zu den Innungen zu bringen, ihnen ein selbstständiges Vorgehen rüchsiglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen. Gerade die Bau-handwerker in erster Linie sind von diesem Vorgehen der Innungen bedroht. Sie haben deshalb auch die moralische Pflicht, sich um ihre eigene Presse zu scharen, um den „Grundstein“, der unablässig bemüht ist, ihre guten Rechte gegen alle Angriffe zu verteidigen.

Diese Verteidigung, sowie die Beförderung in allen wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten, auch soweit bestehende oder projektirte Gesetze dabei in Frage kommen, übt „Der Grundstein“ in Original-Artikeln, für die ihm eine anerkannt tüchtige Mitarbeiter-Schaft zu Gebote steht.

Jede Nummer bringt eine Rundschau über die wichtigsten neuesten Vorkommnisse und Erscheinungen auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet; ferner Mittheilungen über alle interessanten und wissenschaftlichen Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiet, sowie Original-Situationsberichte aus allen Theilen Deutschlands. Auch den technischen Fragen wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, endlich wird im „Briefkasten“ jedem Leser auf ersungemeinte Fragen zuverlässige Auskunft gegeben. So weit es der Raum gestattet, gelangen auch gute, unterhaltende und belehrende feuilletonistische Arbeiten zur Veröffentlichung.

„Der Grundstein“ bemüht sich also, alle berechtigten Anforderungen, die an ein gutes, unabhängiges, auf der Höhe der Situation stehendes Arbeiterorgan zu stellen sind, nach Kräften zu genügen. Dafür darf er gewiß auch die Unterstützung aller Derer beanspruchen, die es mit der Arbeiterfrage ehrlich meinen, in erster Linie die Unterstützung der Maurer Deutschlands.

Kollegen allerorts, rührt Euch für die Verbreitung des „Grundstein“! Mit Gruß Die Redaktion und Expedition. Hamburg, Ende September 1888.

Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ sind folgende: Für 1 Exemplar per Kreuzband M. 1.40; für 2 Exemplare M. 2.40; für 3 bis inkl. 9 Exemplare pro Exemplar M. 1; für 10 bis inkl. 29 pro Exemplar M. 0.90; für 30 bis inkl. 49 pro Exemplar M. 0.80; über 49 Exemplare M. 0.70 pro Exemplar und Quartal; Zusendung von 3 Exemplaren an Postofort. Durch die Post bezogen kostet das Exemplar pro Quartal M. 1 inkl. Bestellgeld.

Gewerbfreiheits-Doktrin und Lohnkampf in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung.

III.

Der Autor hat also gezeigt, daß das Angebot von Arbeitskraft, nach Maßgabe der herrschenden Doktrin selbst, in einer Allgemeinheit der Arbeiter, d. h. in der Arbeiter-Koalition seine Darstellung notwendig finden muß, weil dieses Angebot, in dem Einzelnen dargestellt, gegenüber der Nachfrage, d. h. dem Unternehmertum, vollständig machtlos und außer Stande ist, seinerseits Bedingungen zu stellen und Widerstand zu leisten.

Nunmehr will — wie wir am Schlusse unseres letzten Artikels bemerkten — der Autor den Punkt zeigen, „wo man die Fäden des rechtlichen Gespinnntes, bürgerliche Ordnung“ und des volkswirtschaftlichen Gespinnntes, Gewerbfreiheit“ gegeneinander laufen sieht in wüste Verwirrung hinein.“

Er geht dabei von der Erwägung aus, daß die, das organisirte Angebot von Arbeitskraft repräsentirende Arbeiter-Koalition eine, als willensfähig gesetzlich anerkannte Allgemeinheit ist.“ er erkennt für diese Allgemeinheit die Gültigkeit jener regula regis an, wonach der Beschluß einer Mehrheit als für die Allgemeinheit verbindlich aufgefaßt wird, in demselben Sinne, wie er dies bei allen übrigen menschlichen Allgemeinheiten, weltliche Angelegenheiten betreffend, ebenfalls ist.“ — in der Weise also, „daß der Beschluß der Mehrzahl die Minderzahl innerhalb der bestimmten Allgemeinheit bindet und daß, wenn die Minderzahl oder der

Einzelne dem Beschlusse nicht gehorcht, solcher Gehorsam erzwingen wird.“

Der Autor hat hier einen Zwang „vermittelt Gewaltanwendung“ im Auge. Er irrt aber, wenn er gleich hinterher sagt, in solchem Sinne werde die Allgemeinheit in den Arbeiterkreisen aufgefaßt. Die Gewaltanwendung gebietet nicht notwendig dazu, den Beschluß der Mehrheit auch für die Minderheit, und somit für die Allgemeinheit bindend zu machen. Die Arbeiter-Koalition will allerdings eine Einmüthigkeit des Handelns, aber sie behnt die regula regis, betreffend das Recht der Mehrheit, nicht bis zur Gewaltanwendung aus; je besser und fester eine Arbeiter-Koalition organisiert ist, je mehr sie wirklich die Allgemeinheit darstellt, je mehr wird sie im Stande sein, dem Grundfasse zu genügen, daß die Macht der besseren Gründe, die bessere Ueberzeugung, die richtige Erkenntnis zur Einmüthigkeit führt, so daß von einer widerstrebenden Minderheit nicht die Rede sein kann. Bei gut organisierten und geleiteten Unternehmern zur Erzielung eines günstigen Arbeitsangebots pflegen Minderheiten auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein. Gewaltanwendung gegen eine solche kommt vor, wo es sich um bloß gelegentliche Koalitionen handelt, und zwar gelegentliche Koalitionen solcher Arbeiter, die, unaufgeklärt und ungeklärt im Lohnkampfe, einem Drude äußerer Verhältnisse nachgeben, gewissermaßen in einen Verzweiflungskampf eintreten, wie wir das öfter in Belgien, Frankreich zc. erlebt haben. Ueberall da handelte es sich nicht um eine auf festen Grundfassen beruhende und ausgebildete dauernde Organisation des Angebots, sondern nur um ein gelegentliches durch gewisse äußere Verhältnisse veranlaßtes Eingreifen desselben.

Die auf dauernde Regulirung und Beherrschung des Arbeitsangebots, berechnete Arbeiter-Koalition verwirft die Gewaltanwendung zur Durchführung ihrer Forderungen grundsätzlich; sie wird das dann erst recht thun, wenn sie — wie es bei der deutschen Arbeiter-Koalition durchweg der Fall ist — in der Regulirung des Arbeitsangebots, im Lohnkampfe, nicht ihre einzige Aufgabe sieht, wenn sie das Hauptgewicht auf die Durchführung wirtschaftlich-sozialer Reformen durch die Gesetzgebung legt. Die deutsche Arbeiter-Koalition weiß, daß der Lohnkampf allein nichts nützt, daß Streiks, mögen sie noch so erfolgreich sein, auf die Dauer keine Verbesserung der Lage der Arbeiter zu Stande bringen; sie faßt ihre Aufgaben unter viel höheren rechtlichen und sittlichen Gesichtspunkten auf, als die bloße Regelung des Arbeitsangebots sie gewährt; sie führt den Lohnkampf nur aus Noth, aber nicht um dieses Kampfes selbst willen, sondern um seiner Aufhebung willen, weil sie ihn und damit selbstverständlich aber auch die Verhältnisse, die ihn zur Nothwendigkeit machen, unvermeidlich mit wahrer bürgerlicher Ordnung hält.

In diesem Punkte deckt sich die Ansicht der Arbeiter-Koalition völlig mit der Ansicht des Autors. Und dieser Punkt bildet ja den Kardinalpunkt all seiner Darlegungen! Er will zeigen, daß mit bürgerlicher Ordnung der Lohnkampf und die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, die ihn bebingen, die herrschenden Doktrinen, die ihn geradezu vorschreiben, sich nicht vertragen.

Folgerichtig muß er auch die Einwendungen, welche die bürgerliche Ordnung gegen die Gewaltanwendung im Kampfe des Angebots mit der Nachfrage erhebt, als begründet erachten. Wer möchte

in Abrede stellen, daß sie begründet sind? Aber er sagt uns ja: Was die bürgerliche Ordnung will, ist nicht, was die herrschende wirtschaftliche Doktrin will. Die erstere muß gelten, die zweite will gelten und man läßt sie gelten, neben der bürgerlichen Ordnung. Das ist nicht möglich, ohne Verletzung der bürgerlichen Ordnung durch die Doktrin und ihre Konsequenzen.

Unser Autor argumentiert, nachdem er die Einwendungen der bürgerlichen Ordnung als begründet anerkannt hat, immer noch unter Zugrundelegung des von ihm angenommenen Rechtes der Mehrheit, auf die widersprechende Minderheit Zwang auszuüben, folgendermaßen:

Dagegen wird aber auch der entschiedenste Anhänger der bestehenden bürgerlichen Ordnung nicht mit Grund in Abrede stellen können, daß eine menschliche Allgemeinheit nur ein Gedankenbild bleibt, für die Wirklichkeit des Lebens ohne Bedeutung, wenn ihr die Möglichkeit fehlt, die Geltendmachung ihrer Beschlüsse tatsächlich zu erzwingen. Im Ermangelung solcher Möglichkeit stellt sich das den Lebenskreisen der körperlichen Arbeit angewiesene Mittel der Zurückhaltung des Angebots der Arbeitskraft im Wege der Selbsthilfe zweifach als ein in sich nichtiges Gebilde heraus. Dem Einzelnen als solchem ist die Anwendung des Mittels unter allen Umständen unmöglich gemacht, der Allgemeinheit wird die, für sie tatsächlich unter Umständen allerdings vorhandene Möglichkeit der Anwendung abgeschnitten durch ein Dazwischentreten der obrigkeitlichen Machtvollkommenheit.

Diese Argumentation entspricht allerdings der Voraussetzung des Autors, daß: wenn die Minderheit oder der Einzelne dem Beschlusse der Mehrheit nicht gehorcht, solcher Gehorsam vermittelt Gewaltanwendung erzwungen wird; sie trifft aber eben auch nicht weiter zu, als diese Voraussetzung gilt, was, wie bemerkt, bei der ausgebildeten, dauernden Arbeiter-Koalition nicht der Fall ist. Daß der Lohnkampf aber auch da nicht ohne Erregung geführt wird, ist klar, und unser Autor verwirft ganz entschieden, daß die volkswirtschaftliche Lehre den Verkauf der Arbeitskraft mit gleichmäßigem Gleichmuth vollziehen will, wie den Verkauf einer Kaufmannsware, so daß die Inhaber von körperlicher Arbeitskraft, indem sie sich als Kaufleute betrachten, bei diesem Handelsgeschäft sich so verhalten, wie man es bei Kaufleuten allgemein wahrnimmt, in der Voraussetzung, daß die Waare „Arbeitskraft“ ihrerseits sich verhalten werde, wie Waare im Handel es immer thut, taub, stumm und ohne Gefühl! Die Arbeitskraft ist eben der ganze Mensch selbst; dieser ist es mit all seinen Gefühlen, Gedanken, Neigungen, Bedürfnissen, der beim Handel mit der Arbeitskraft in Betracht kommt!

Was ist es nach alledem für ein Zustand, den die herrschende Doktrin als „individuelle Freiheit der Arbeit“ bezeichnet? Unser Autor beantwortet diese Frage, indem er sich auf ein Urtheil bezieht, welchem die juristische Schule Kompetenz nicht aberkennen wird, das Urtheil des Dr. Herrmann Köppler, ordinarischer Professor der Staatswissenschaften an der Universität Moskau, in dessen Werke „Ueber die Grundtheorien der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie“ (S. 85). Da heißt es:

„Hier nun“ (nämlich wo es sich um die sogenannte „individuelle Freiheit der Arbeit“ handelt) „tritt die verhängnißvolle Entmenschung der Wirtschaftsverhältnisse, die das unterscheidende Merkmal des Smithianismus bildet, in ihrer furchtbarsten Gestalt hervor. — Im Smithianismus ist die menschliche Arbeit nicht mehr eine menschliche Berufsleistung, sondern eine technische Aktion, die zufällig durch Vermittelung menschlicher Gliedmaßen zu Stande kommt und bei der es lediglich auf die daraus entspringende technische Wirkung abgesehen ist. Der Arbeiterhand ist nicht mehr eine besondere Klasse der Bevölkerung und demzufolge unter bestimmten sozialen Gesetzen stehend, deren Wirklichkeit die Kulturentwicklung der Gesamtheit bedingt, sondern nur eine besondere Klasse von technischen Mitteln, die, weil sie nicht von der Natur frei und fertig geliefert werden, unter den Gesetzen stehen, denen alle Produkte bezüglich ihres Zustandekommens und ihres Verkaufes unterliegen. Die Arbeit steht hiernach lediglich unter den Gesetzen

der Kostvergütung und der Konkurrenz von Angebot und Nachfrage, wie alle übrigen Waaren. Daraus folgt, daß der Arbeiter keine persönlich freie Existenz mehr führt, sondern nur eine technische Zweekexistenz, wie das Thier und die Maschine, womit von selbst gesagt ist, daß besondere Gesetze der Arbeit in der Theorie des Smithianismus garnicht vorkommen können.

Wenn man fragt, wie eine so unmensliche Theorie, die den Stempel der Nichtigkeit an der Stirne trägt, Beifall und Bestand gewinnen, der menschliche, d. h. sittliche Charakter der Arbeit so völlig vergessen werden konnte, so ist hierauf Verschiedenes zu antworten.“ (Schlußartikel folgt.)

„Fort mit den freien Hülfskassen!“

das ist die Parole, die, je näher wir der Wiedereröffnung des Reichstags kommen, je lauter und nachdrücklicher aus den Reihen der reaktionären Sozial-Politiker ertönt.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der kürzlich zu Stuttgart stattgehabte Delegirtenstag des Zinnungsverbandes deutscher Zinnverleimer den von Lübel gestellten Antrag, betreffend Erlass einer Petition an den Bundesrath, den Reichstanzler und Reichstag, dahingehend, „die freien Hülfskassen als schädlich für den sozialen Frieden aufzuheben“, angenommen.

Die maßgebenden Elemente in der Regierung und der Gesetzgebung werden solche Forderungen zu verwerthen wissen. Das herrschende System sieht in den freien Hülfskassen ein Hinderniß für sich und sucht dieses Hinderniß endgültig zu beseitigen. Schon im Januar d. J., gelegentlich der Staatsberatungen im Reichstag, wurde diese den Hülfskassen drohende Gefahr ziemlich deutlich durch gewisse Aeußerungen des Staatssekretärs von Bötticher offenbart. Neuerdings haben denn auch wieder die offiziöse „Nordd. Allgem. Ztg.“ und die nicht minder offiziellen „Berl. Polit. Nachrichten“ eifrig die Lärmtrommel gegen die Hülfskassen gerührt und unsere Zünftler haben diesem Kampfsignal pflichtschuldigst Folge gegeben. Sie geriren sich dabei noch etwas „radikaler“ als die Hebel der offiziellen Presse. Während diese, um die Arbeiter nicht allzujehr zu erbittern, eine Einschränkung der Rechte der freien Hülfskassen fordern, an der diese aber zweifelsohne binnen Kurzem zu Grunde gehen müßten, glauben die Zünftler es sich schon leisten zu können, die gänzliche Aufhebung dieser Kassen zu fordern und diese Forderung mit der Behauptung zu motiviren: die Kassen seien „schädlich für den sozialen Frieden.“

Das ist ein wohlbedachtes Mandor! Wenn es auch nicht zur Aufhebung führt, so können die Herren Reaktionen im Reichstag sich doch darauf berufen, behufs „Rechtfertigung“ der geplanten Beschränkungen. Sie werden sagen: „Wenn schon aus jenen Kreisen die gänzliche Aufhebung der freien Hülfskassen gefordert wird, so erscheint es geboten, den Mittelweg einzuschlagen und wenigstens die Beschränkung ihrer Befugnisse vorzunehmen.“

Man kennt derartige Praktiken aus Erfahrung ja zur Genüge!

Der Plan zur Beschränkung ist längst fix und fertig. Herr von Bötticher selbst hat ihn verrathen, als er im Reichstag jener sonderbaren Auffassung Ausdruck gab, wonach „Licht und Schatten“ zwischen den freien Kassen und den Zwangskassen nicht gleich vertheilt sei, indem die freien Kassen, im Gegentage zu den Zwangskassen, uneingeschränkt in der Aufnahme ihrer Mitglieder seien und alte und kränkliche Personen zurückweisen dürften.

Diese Auffassung ist es, die in den neuesten Auslassungen der offiziellen Presse zu Tage tritt. So führten kürzlich die „Berl. Polit. Nachr.“ und nach ihr die „Nordd. Allgem. Ztg.“ Folgendes aus:

„Wenn die freien Hülfskassen etwa wirklich in ihren Leistungen die anderen Kassen übertreffen sollten, so liege das einzig und allein an dem Umstande, daß sie vor anderen Kassen das „Privileg“ der Auswahl ihrer Mitglieder voraus hätten. Nichts Anderem als diesem „Privileg“ hätten sie es zu verdanken, wenn sie ihren Mitgliedern reichlichere Unterstützungen als andere Kassen zu gewähren im Stande sein sollten. Und die angeblichen Erfolge der freien Kassen hätten

ihre Ursache einzig und allein in diesem Privileg, welches die anderen Kassen zu schädigen bereits im Stande gewesen sei.“

Sonach bleibt es bei der Auffassung der leitenden Kreise, daß die unbeschränkte Freiheit der Hülfskassen in Bezug auf Aufnahme ihrer Mitglieder als ein Privileg, also als ungleiche Vertheilung von Licht und Schatten zwischen den verschiedenartigen Arten der Kassen betrachtet wird. Und folgerichtig bleibt es auch dabei, daß man in leitenden Kreisen es als Aufgabe der Gesetzgebung ansieht, dieser Ungleichheit ein Ende zu machen, das heißt: gleichwie den Zwangskassen, so auch den freien Kassen die Pflicht aufzuerlegen, Jedermann, der sich zur Aufnahme meldet, aufnehmen zu müssen, ohne Rücksicht auf Körperzustand und Alter.

Durchaus zutreffend nannte kürzlich die Berliner „Volkz-Ztg.“ es ein „sehr einseitiges Verfahren“, wenn man die „Gleichheit“ zwischen den Zwangs- und den freien Kassen nur gerade in denjenigen Punkten herzustellen demüht ist, wo das „Licht“ auf Seiten der freien Kassen überwiegt, während man die Gleichmacherei in all den Punkten ablehnt, wo der Vortheil offenbar auf Seiten der Zwangskassen liegt. Oder geht etwa die Reichsregierung mit der Absicht um, den freien Kassen unbeschadet ihrer Selbstverwaltung auch dasjenige „Dritttheil“ der Beiträge zu sichern, welches bei den Zwangskassen von den Arbeitgebern getragen wird, bei den freien Kassen dagegen bisher von den Arbeitern aufgebracht wird? Daß sich die Regierung mit einer solchen Absicht trüge, ist weder jemals bekannt geworden, noch darf es als irgendwie wahrscheinlich angenommen werden. Und ferner: liegt etwa die Absicht vor, den Arbeitern, welche bei den freien Hülfskassen versichert sind, diejenige Mitwirkung im Rahmen des Unfallversicherungswesens zuzuwenden, welche den Zwangskassen zusteht? Oder will man wenigstens für die sich innerhalb der dreizehnwöchentlichen Karenzzeit abspielenden, den Krankenkassen zur Last fallenden Unfälle die freien Kassen um das selbe Drittel der Ausgabe entlasten, welches bei den Zwangskassen durch die Arbeitgeber aufgebracht wird? Auch auf diese beiden Fragen ist eine bejahende Antwort im höchsten Grade unwahrscheinlich. Aber wie kommt man denn, wenn man in all diesen Beziehungen „Licht und Schatten“ nicht gleichmäßig zwischen jenen und diesen Kassen vertheilen will, dazu, lediglich in der einen Beziehung der Mitglieder-Aufnahme die gleiche Vertheilung dessen, was man Licht und Schatten zu nennen beliebt, erzwingen zu wollen?

Nun, das ist leicht erklärt: man weiß ganz genau, daß die freien Kassen eine solche Belastung nicht werden tragen können, daß sie darunter werden erliegen müssen. So erreicht man ihre „Aufhebung“, ohne dieselbe durch Gesetz direkt und offen auszusprechen!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Allgemeine deutsche Ausstellung für Unfallverhütung, welche im nächsten Frühjahr in Berlin eröffnet werden soll, wird nach Verödigung dortiger Blätter eine der eigenartigsten Veranstaltungen werden und an Interesse und Bedeutung der ehemaligen Hygiene-Ausstellung, mit der sie sich ja einigermaßen befreundet, nichts nachgeben. Die „Volkz-Ztg.“ schreibt: „Besonders lehrreich verspricht sie aber auch dadurch zu werden, daß es nicht blos auf eine Vorführung der verschiedenen Schutzvorrichtungen und Unfallverhütungsinstrumente durch die Fabrikanten derselben abgesehen ist, sondern daß auch darauf Wert gelegt werden wird, die Wirksamkeit dieser Vorrichtungen zur Anschauung zu bringen, wie denn auch ein besonderer Werth auf solche Aussteller gelegt wird, welche in ihrem eigenen Betriebe Einrichtungen und Vorkehrungen zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter besitzen und diese im Interesse der Allgemeinheit zur Kenntniß anderer Arbeitgeber bringen wollen. Man darf in dieser Beziehung wohl auf eine um so zahlreichere Theilnahme rechnen, als solche ohne große Kosten durch Vorführung von Modellen, Zeichnungen und Beschreibungen sich bewirken läßt. Wenn diese Erwartungen in Erfüllung gehen, so wird die ursprüngliche Ausstellung für Unfallverhütung sich zu einer solchen gestalten, die einen Ueberblick über die verschiedenen, von humanen Arbeitgebern geschaffenen Einrichtungen für Arbeiterschutz und Arbeiterwohl gewähren, und man wird von ihr die werthvollsten Anregungen und den segensreichsten Einfluß auf die Verbreitung und Verallgemeinerung solcher Einrichtungen erwarten dürfen. Auch in dieser Hinsicht hat ja die Hygieneausstellung viel des Interessanten und Guten geboten, das Hygienemuseum bewahrt die Erinnerung daran, aber sie war natürlich weit entfernt davon, einen einigermaßen vollständigen Ueberblick über dies Gebiet zu gestatten, den wir von der neuen Ausstellung erwarten; ganz abgesehen davon, daß auch in der Zeit,

sollten eben de 2 4 a 1 b die Verhandlungen die Kräfte der Zeitnehmer so erschöpft haben?

Nun, wir werden den Bericht der „Baugewerb-zeitung“ verfolgen. Aus dem vorliegenden Anfang ersehen wir, daß 200 Bauingenieure und außerdem „freie Vereine“ vertreten gewesen sein sollen.

Zur Streitfrage

hat die „Baugewerb-zeitung“ bekanntlich von jeher eine echt propädische, die Unternehmern-Interessen in einseitiger Weise wahrnehmende, von objektiver Beurteilung und gerechten Prinzipien gleich weit entfernte Stellung eingenommen. Die ungerathensten Angriffe auf streifende Arbeiter, die entsetzlichen ökonomischen Ungerechtigkeiten und sozial-politischen Dummheiten und Vorkäufen, die sie in ihren Streikbesprechungen sich hat zu Schulden kommen lassen, sind geradezu zahllos.

Wir werden mit der Würdigung der Streits und ihrer Ursachen uns demnach in ausführlicher Weise beschäftigen, weil nur, wenn man die Ursachen kennt, eine Beilegung dieses großen sozialen Übels denkbar ist. Freilich soll man sich diese Beilegung nicht als leicht vorstellen. Die Beilegung kann geschehen durch geeignete Strafenverteilung auf Seiten der Arbeitgeber, was bis jetzt nur an wenigen Orten der Fall ist; durch Aenderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung, was scheinbar noch lange Ausdauern hat und endlich durch Ausgleich, welchen die neue soziale Gesetzgebung anstrebt. Auch hier zeigt es sich, daß das Wollen besser ist als das Vermögen.

Na, wie diese verheißene „Würdigung“ der Streits und ihrer Ursachen ausfallen wird, wissen wir schon, ebenso daß unter „Aenderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung“ die Aufhebung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu verstehen ist. Die „Baugew.“ wird uns da wieder Stoff zu interessanten Kritiken bieten und deshalb heißen wir die verantwortlichen Leistungen schon im Voraus willkommen!

Im Anschluß an obige Sätze schreibt sie weiter: „Größere Streits haben stattgefunden zu Kiel (Maurer) etwa 14 Wochen, Königsberg i. Pr. (Maurer) etwa 8 Wochen. Kleinere in Celle (Maurer), Harburg, Nürnberg a. B. (Maurer), Flensburg (Zimmerer), Gera (Maurer), Weiden (Maurer), wo es mehr Versuch gegeben ist. Braunschweig. Auch dort ist es bei der Ausübung (11) verblieben. Straßburg (Maurer) und Jülich (Zimmerer), Stade, Dortmund (Maurer), Tilsit (Maurer), Dierdorf a. S. (Zimmerer), Berlin (Maurer). Hier haben wir es auch mehr mit größeren Versuchen und Drohungen als mit der Ausführung zu thun gehabt. In Hamburg ist es in diesem Jahr zu keinem Streik gekommen, weil die Kolonialen Zollanschlägen die Unternehmer so sehr beschäftigt haben, daß sie jede Forderung der Gesellen bewilligt haben. Sonst wird jedoch kein Jahr vorübergehen, in welchem nicht in Berlin und Hamburg, diesen beiden Brennpunkten des sozialistischen Lebens, Arbeitsinstellungen in's Leben gerufen werden, denn wir glauben, daß diese beiden Städte um die Ehre rivalisiren, wer den ersten und größten Streik in Scene zu setzen vermag.“

Da erapppen wir das edle Meisterorgan gleich wieder beim gewohnten Sage n! Hier in Hamburg haben die Unternehmer, in Folge Mangel von Arbeitskräften, freiwillig, ohne von den Gesellen irgendwie gedrängt zu sein, die Löhne und Akkordpreise erhöht; es ist lächerlich, zu behaupten, daß es de 2 4 a 1 b in diesem Jahre hier nicht zu einem Streik gekommen. Der letzte große Maurer- und Zimmerer-Ausschluß fand hier im Jahre 1873 statt, während ein Streik seitens der Gelehrten im Jahre 1870 unternommen wurde. Gerade die Organisation der Gesellen ist bemüht, Streits möglichst zu vermeiden, und sie hat Erfolge dieses Bemühens aufzuweisen. Aber gerade das ist es ja, was die „Baugew.“ und ihren innummermelkerischen Anhang so furchtbar ärgert. Steht die Gesellenorganisation sich genöthigt, zum Streik zu schreiten, so ist sie bei den Herren Fleißch und Konjorten „gemeingefährlich“; ist sie stark und mächtig genug, ihre berechtigten Forderungen ohne Streik durchzusetzen, so ist sie erst recht „gemeingefährlich“ und eine Ausgeburt „sozialistischer Lebens“. Und wenn nun gar die „Baugew.“ ihren Glauben verlinket, daß Hamburg und Berlin „um die Ehre rivalisiren, wer den ersten und größten Streik in Scene zu setzen vermag“, so steht außer Zweifel, daß auch diese Dummheit Anhänger genug findet.

Kindertage und kein Ende!

Der vierte Verbandstag des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagner-Zunungen hat vom 1. bis 3. September in Berlin getagt. Den Berichten dortiger Blätter über die Verhandlungen entnehmen wir folgendes: Der Verband umfaßt 42 Zunungen mit 982 Verbandsmitgliedern. Das Hauptthema der Verhandlungen war: Die Stellung der Meister den Gesellen gegenüber. Hierzu lag unter Anderem ein Antrag der Verbands-Zunung Hannover vor, wonach die Namen der Leiter eines Streits, sowie der „Haupt-Räbelsführer“ in eine Liste zusammenzustellen, drucken zu lassen und dem Verbandsvorstand einzureichen sind. Der Verbandsvorstand hat jeder Verbands-Zunung die Listen mit der Anweisung zu übersenden, daß kein Teilnehmer des Streits bei den Verbandsmitgliedern in Arbeit gestellt werden darf. Weß. Der-Regierungs-rath Dr. Dieffert; also ein Vertreter der Behörden, äußerte über diesen Antrag seine Ansicht dahin, daß einen solchen Beschlusse rechtliche Bedenken nicht entgegenstehen. Doyal wäre ein solcher Beschluß aber nicht, er würde den Widerstand der Gesellen nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen. Er bittet zu bedenken, daß „allzu scharf schärft macht“ und eine zu scharfe Maßregel die gegenseitige Wirkung hervorbringen kann. Es entspann sich hierauf eine lebhafteste Debatte für und

gegen den Antrag. Schließlich wurde der Antrag angenommen, jedoch die Worte: „sowie der Haupt-Räbelsführer“ als zu gefährlich gestrichen. Das genügt!

Der zweite deutsche Innungstag war ebenfalls in Berlin vom 10. bis 13. September versammelt. Zunächst gab Obermeister Brandes Berlin einen Bericht über die Entwicklung des Innungswesens seit der Abhaltung des ersten deutschen Innungstages im Juni 1885 in Berlin. Herr Brandes feierte die angeblichen Verdienste der zünftlichen, reaktionären Abgeordneten-Adernmann, v. Feldhoff und Viehl. Nach Angabe des Herrn Brandes sind seit 1. Dezember 1886 bis 1. Dezember 1887 in Preußen 1123 Zunungen neu entstanden. Ueberhaupt gab es in Preußen bis zu diesem Zeitpunkt 6699 Innungen mit 23 298 Mitgliedern. Es wurden also von Hof-Hamburg eine Reihe von Zusatzanträgen zur Gewerbeordnung gestellt, welche die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisungs-Anstalten, die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten u. s. w. möglichst ausschließlich in die Hände der Innungen zu spielen beabsichtigen und welche das Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken, bezw. ganz aufheben wollen. Hier sind sie:

Zufuß zu § 97, ad 2. Die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisungs-Anstalten, sowie die Regelung und Ueberwachung des VerbergsweSENS sind ausschließlich von der Innung in Gemeinschaft mit den bei den Innungsmeistern beschäftigten Gesellen zu betreiben. Verweigern die Gesellen ihre Mitwirkung hierzu, so geht die Berechtigung auf die Innungsmeister allein über.“

Zu § 152 a. Streitigkeiten und Differenzen über Feststellung von Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerks unterliegen der Untersuchung und Entscheidung eines Einigungsamts.

Das Einigungsamt muß zusammengesetzt sein aus einem von der Aufsichtsbchörde für die Innungen aus den übrigen bürgerlichen Ständen zu ernennenden Vor-sitzenden und . . . Beisitzern, welche zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.“

Zufuß zu § 153. Unter Anwendung körperlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Ehrverletzungen oder Berufsschädigung ist unter Anderem zu verstehen:

1. Gewalt gegen Person oder Vermögen öffentlicher Bekanntmachungen irgend welcher Art, welche Namen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthalten, sind, sobald sie zu Zweden der Arbeiterherrscher oder dergleichen veröffentlicht werden, als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten.

2. Drohung oder Einschüchterung oder Aufstellung von Bedingungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem Friedensbruch gleichkommen oder in die Hausordnung des Einen oder des Anderen hinein-zurechnen.

3. Beschäftigung oder Störungen folgender Art: a) beschändendes Verfolgen von Ort zu Ort, zum Zwecke des Arbeitsauschlusses; b) Verstoß von Werkzeugen oder Kleidungsstücken oder deren Fortnahme oder Hinderung an dem Gebrauche solcher; c) Ueberwachung oder Umstellung von Bahnhöfen, Schiffs-Landungsplätzen oder sonstiger öffentlicher Verkehrsanstalten, des Wohnhauses resp. des Arbeits- und Geschäftsortes oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung eines Einzelnen in ungehöriger Art auf Straßen.“

Hof-Hamburg hat mit Rücksicht auf die „Aus-schreitungen“ der Gesellen bei Streits, wie sie besonders bei dem Löhlerstreik in Hamburg zu Tage getreten seien (1), diese Zusätze in den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung einstimmig annehmen zu wollen.

Der Innungstag erwiderte denn auch diese Bitte des Hamburger-Zunft-Fanatikers, er nahm die Zusätze ein-stimmig an!

Zu dem Gegenstande: Der Befähigungsnachweis und die Sicherung der Berechtigung zur Führung des Meister-titels hat die Berliner Drechslerinnung beantragt: „Der zweite deut-sche Innungstag wolle beschließen, das Bureau zu beauftragen, an maßgebender Stelle dafür zu sorgen, daß die vielfache fälschliche Führung von Titeln seitens der kaufmännischen Firmen über den Läden beseitigt und bei Strafe verboten werde.“ Obermeister Meyer meint, alle Innungen sollten von dem Rechte Gebrauch machen, Meister- und Gesellenverträge einzuführen; das sei schon der Anfang des Befähigungsnachweises. An dieser Forderung, so solle die Versammlung erklären, halte der Innungstag fest und fordere alle Handwerker auf, für die Anträge Adernmann zc. einzutreten.“ Der Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Weiter gelangte ein Antrag des Obermeisters Brandes, dahin zu wirken, daß die Schiedsgerichte bei den Innungsaussschüssen errichtet werden“ zur Annahme. Ueber obligatorische Verbands-Regi-stration der Gesellen referirte Schmidmeister Bar-nede. Derselbe verließ sich zu der Behauptung, daß durch die von der Gewerbeordnung vorgesehene Theilnahme der Gesellen an gewissen Innungsgeschäften die Innungen gestärkt seien, eine gewisse Kontrolle über die bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen zu führen; dazu sei eine obligatorische Legitimation notwendig; die dazu erforderlichen Bücher müssen von den Innungsvorständen aufgestellt und geführt werden. Für die Verbände befänden solche bereits; um auch die außerhalb derselben befindlichen Meister und Gesellen zu treffen, müssen die Arbeitsbücher für Gesellen und Gehülften aller Altersklassen eingeführt werden, ohne daß deshalb eine politische Passkontrolle stattfinden dürfte. Redner beantragt folgende Resolution: „Der zweite deutsche Innungstag erklärt, daß zur organischen Durch-führung des Innungsgesetzes von 1881 die allseitige Regelung des Gesellen-Legitimationswesens im Interesse der Ordnung in unseren Verhältnissen notwendig ist; er fordert zu diesem Zwecke die Aushbung der gesetzlichen

Verpflichtung zur Führung eines Legitimationsausweises auf die sämtlichen Altersklassen der gewerblichen Arbeiter, mit der Maßgabe, daß die Ausgabe der Legitimationsbücher durch die Innungsvorstände und die Abstempelung sowie die sonstige Handhabung mit Ausschluß aller politischen Passkontrolle lediglich durch die Innungen geschehe. Jeder deutsche Innungstag beauftragt das Bureau, in jeder nur möglichen Weise auf die gesetzliche Durchführung der obligatorischen Arbeitsbücher sowohl bei Behörden, als auch beim deutschen Reichstage hinzuwirken.“ Selbstverständlich stimmte der Innungstag auch diesem ungeheuerlichen Antrage zu.

Ein anderer Gegenstand der Tagesordnung umfaßt die Punkte: a) Die wünschenswerthen Abänderungen des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, behufs Förderung der Innungsgesellenkontenstellen und Ermöglichung der Verbandskontenstellen für Meister, Gesellen und Beihilfen; b) Die Ausdehnung der Unfall-versicherungspflichtigkeit auf das gesamte deutsche Hand-werk; c) Stellungnahme zu dem Entwurfe des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung. Referent Obermeister Fasser (Schornsteinfegerinnung Berlin) führt zu a aus, daß die Revision des Krankenversicherungsgesetzes die Möglichkeit schaffen müsse, Innungskassen zu begründen und zu erhalten. Diese Kassen seien das Mittel, die Arbeiter aus den sozial-demokratischen freien Kassen und somit aus den Ketten der nationalsozialistischen, gewissenlosen sozial-demokratischen Führer zu befreien. In den drei-Krankenkassen nehme die Arbeiter eine unbedequate Stellung ein, sie werden immer majoritirt und haben doch die Verantwortung für die Kassenverwaltung im Vorhande. In die Innungskassen kann der Arbeiter nur durch Arbeitsvertrag gelangen werden; aber leider besteht noch das Unheimliche, daß die Meister nur Arbeiter annehmen, die Mitglieder freier Hilfskassen sind; die Meister bereichern sich durch Erspারণ der Beiträge auf Kosten der Arbeiter. Dadurch werden die freien Kassen, die lediglich der sozial-demokratischen Agitation dienen, begünstigt, nachdem sie ohnehin schon durch das Gesetz begünstigt sind, namentlich dadurch, daß sie die Aufnahme der Mitglieder von einem gewissen Alter abhängig machen können. Referent schlägt vor, den Vorstand zu beauftragen, bei Gelegenheit der Revision des Krankentassengesetzes von 1883 folgende Abänderungen zu beantragen: daß Arbeiter, die in eine Innungskasse eintreten, aus der drei-Krankentasse ausscheiden, daß die Mitgliedschaft bei der Innungskasse beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung bei einem Innungsmeister bezw. einem Arbeitgeber; der ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreibt, ohne Mitglied der Innung zu sein; ferner dahin zu wirken, daß die beson- dere Stellung der freien Hilfskassen beseitigt wird. — Außerdem müsse das Gesetz dahin abgeändert werden, daß die Möglichkeit geschaffen werde, Innungsverbands-kassen zu gründen; denn die kleinen Innungen seien nicht im Stande, eigene Krankentassen zu unterhalten, deshalb sei deren Einrichtung von Verbandswegen notwendig.“

Der Fasser'se Antrag wurde angenommen. Zum Punkt b: „Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk“ wurde folgender Antrag von Hof-Hamburg angenommen: 1. Der Innungstag könne die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes nicht früher billigen, bevor nicht sämtliche gegen Lohn und Gehalt auch außerhalb des Handwerkes arbeitenden Personen dem Gesetz unterstellt sind und bis hinfällig nicht auf alle selbstständigen Meister ausgebeht ist; 2. der Innungstag erkenne es als unumgänglich not-hwendig an, das ein Theil der Kosten vom Staat über-nommen werde, damit alle Kreise, welche einen direkten oder indirekten Nutzen von diesem Gesetz haben, durch ihre Steuerbeiträge herangezogen werden; 3. der Innung-tag ersucht den Vorstand, auf die Bildung von besonderen Berufsgenossenschaften für das Handwerk hinzuwirken; 4. der Innungstag erkenne dem Grundsatze für richtig an, daß, wer Wohlthaten (1) empfängt, auch etwas leisten muß, daß also auch der Arbeiter zu den Kosten beitragen muß.“

Von einer Besprechung der Alters- und Invaliden-Versorgung wurde abgesehen, weil — man kannel — der Bundesrat über den Entwurf noch nicht endgültig beschloffen habe.“

Situationsberichte.

Maurer.

Frankfurt a. D. Am Donnerstag, den 6. d. M., tagte hiersebst im Saale der Neuen Carlshaus eine öffentliche Maurerversammlung, die von etwa 150 bis 160 Personen besucht war. Der Einberufer Herr Birschle eröffnete dieselbe um 8 1/2 Uhr Abends und wurde in erster Linie das Bureau aus den Herren Birschle als erster, J. Döring als Stellvertreter der Vorsitzender und Raube als Schriftführer zusammen-gesetzt. Zum ersten Punkte der Tagesordnung referirte unter allgemeiner Aufmerksamkeit seitens der Ver-sammlung Herr Staunig aus Hamburg über die Fortentwicklung der Maurerbewegung in Deutschland. Redner verlag die alte Zeit, in welcher der Geselle beim Meister gewissermaßen vertriebt war und somit zu des Meisters Familie gehörte, mit der Neuzeit, in welcher ein gewaltiger Zwiespalt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht. Redner führte eingehend aus, daß es den Meistern nicht mehr daran liegt, ordentliche und tüchtige Gesellen auszubilden, und diese entsprechen zu lohnern, sondern sie suchen sich ihre Arbeitskräfte aus Böhmern, Italiern u. s. w. zu verschaffen, weil diese Leute um die Hälfte billiger, als die deutschen Arbeiter zu haben sind. Dadurch werde bewirkt, daß der Geselle bezw. Arbeiter, nicht mehr im Stande sei, seine Familie ehrlich und rechtchaffen zu ernähren, wenn nicht Frau und Kinder täglich mitarbeiten. Das einzige Mittel gegen diese Uebelstände bestehe in dem schon so oft behandelten Thema: Einigkeit. Redner erwiderte ab-dann den § 152 der Gewerbeordnung, welcher freilich heutzutage von verschiedenen Seiten in ganz besonderer Weise den Gesellen gegenüber ausgelegt werde, während den Meistern dagegen die äußersten Grenzen sozialer

Freiheit gestattet sein. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung sprach der Referent das Unfallversicherungs-Gesetz und hob die Vorteile desselben im Vergleich mit dem früheren Unfallversicherungs-Gesetz hervor, worauf er zu der Alters- und Invalidenversicherung-Gesetzesvorlage überging und diese ebenfalls eingehend kritisch unterzogen, der Versammlung an's Herz legend, in gelehrlicher Weise gegen die Annahme dieses Gesetzesvorschlags zu protestieren. Schließlich erwähnte Redner unter anderem die Besetzung der Stellen im Maschinenbau und zu geschloffenen, einigem Handeln. In der Diskussion wies Herr C. H. v. B. ebenfalls auf die Wichtigkeit einiger Vorgehen hin und empfahl, unter den am Orte herrschenden Verhältnissen für regelmäßigen Besuch der öffentlichen Versammlungen seitens der Geschäftsgenossen zu agitieren. Nach Übernahme einer Zellerammlung schloß der Vorsitzende am 10½ Uhr die Versammlung.

Schwernin i. Mecklenburg. Zum Auslande der Maurer. Wie schon berichtet, haben wir am 1. August die Arbeit eingestellt. Der Grund zu diesem Vorgehen bestand darin, daß die Meister unsere bestehende Forderung von 40 A Lohn pro Stunde nicht bewilligten, sondern der Meinung waren, daß die Maurer in Schwernin unter den bisherigen Verhältnissen sehr gut existieren könnten. Ungefähr drei Wochen nach Einstellung der Arbeit forderte nun die Lokalkommission die Herren Meister wiederum zur Unterhandlung auf, was denn auch am 21. August geschah. Die erste Seite bei dieser Verhandlung die Forderung auf 37½ pro Stunde von jetzt bis Neujahr herunter und hielt im Uebrigen die Forderung von 40 A von Neujahr 1889 ab aufrecht. Die Antwort lautete: „Vor der Hand bewilligen wir nichts, und was wir nach Neujahr thun werden, wissen wir noch nicht. Heute können wir morgen den Tag für den alten Lohn (35 A) genug bekommen.“ Diese in gewohnter prophetischer Selbstgerechtigkeit gegebene Versicherung bewahrheitete sich jedoch, wie die Folge zeigte, durchaus nicht. Die Herren waren nicht fähig zu werden und so wandten sich die Meister an ihre sünd- und geistesverwandten Genossen in den benachbarten Städten Mecklenburgs mit dem Ersuchen, ihnen die ältesten Lehrlinge zu „borgen“, auf welches Verlangen denn auch mit Freuden eingegangen wurde. Sie erhielten von dieser transportablen Waare ungefähr 30 an der Zahl. Da wir nun von dieser Sorte einige 40 Exemplare hier am Orte haben, und einige 30 „friebliebende“ Gesellen die Arbeit nicht eingestellt haben, so lag die Sache für uns nicht zum Besten aus. Trotzdem saßen sich die Meister aber in ihren Erwartungen auch größtlich getäuscht. Erstens konnten die Lehrlinge die vorhandene Arbeit nicht anfertigen und unterließ die Lokalkommission auch nicht, öffentlich in der „Mecklenb. Ztg.“ dem benachbarten Publikum die Augen zu öffnen, und zweitens reisten mehrere dieser „arborigen“ Arbeitsträger wieder in ihre Heimat, weil sie mit dem erhaltene Lohn nicht auskommen konnten. So sahen sich denn die Meister genöthigt, ihre Forderung nach Oberziehen zu nehmen und ließen ebenfalls in der „Mecklenb. Ztg.“ eine Annonce los, durch welche sie für 30 Mann Lohngis mit oder ohne Bekleidung suchten. Es sind bis zur Stunde (14. September, also nach 14 Tagen) auch richtig sieben Mann eingetroffen. Diefelben sind vor der Hand nicht loszuwerden, denn die Meister (welche fortwährend höchst eigenhändig die Güte der in den Bahnhofs-Verharrungen zum Ansichthandel gelangen lassen) probieren und dabei scharfen Auszug nach etwa antonimenden Maurern gatten) nahmen diese sieben Mann in Empfang, begleiteten sie fröhlich in's Logis und nahmen ihnen die Pipette ab; der „Kontrakt“ wurde auf drei Monate abgeschlossen und damit basta. Wir haben dann mit diesen Kollegen ebenfalls gesprochen und ihnen die Einhaltung des Gesetzesgeboten; es nützte aber nichts. Sie wollen erst abwarten, ob die Meister die gegebenen Versprechungen erfüllen werden. Nach Aussage dieser Leute treibt ein Agent in der Gegend von Kofel sein Unwesen. Derselbe hielt dort Umfrage bei den Maurern, ob sie Lust hätten, bei 35 A Lohn pro Stunde zu arbeiten und läßt sie für sich dazu bereit erklärenden ein Billet nach Kofel, wo sie auf ihn warten sollten. Bei seinem Eintreffen dabeist hiess es: „Sol jetzt sollen Sie nach Schwernin i. M.“ Einige lehrten hierauf sofort um, weil Schwernin ihnen zu weit von der Heimat entfernt war; von einem Streik der Maurer in Schw. sei ihnen jedoch nichts gesagt worden, sonst wären sie nicht hergekommen.

Hamburg. Wie in dem in Nr. 12 d. Bl. erschienenen Berichte von Hamburg bereits erwähnt, sollte am Sonntag, den 16. d. Mts., in einem zu diesem Zwecke besonders einberufenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer über die Stellung der Vereinsmitglieder und die weiteren Maßnahmen gegen die von den Meistern angeplante Wohnreduzierung beraten werden. Die Versammlung war im Verhältnisse zu der Wichtigkeit des vorliegenden Verhandlungsgegenstandes nur mittelmächtig besetzt und wurde um 1½ Uhr durch den Vorsitzenden Herrn S. Meyer mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher derselbe mittheilte, daß den bisher vorliegenden Nachrichten nach über ein Vorgehen der Innung nach den Beschlüssen der Meisterr-Kommission (vgl. Nr. 8 und 9 d. Bl.) noch nicht definitiv entschieden sei. Es handle sich aber darum, bei event. Vorgehen derselben gerührt dazustehen, und habe der Vorstand des Fachvereins zunächst beschloffen, die Wünsche der Mitglieder zu hören, bevor er selbst handelnd eintrete. In der Diskussion, an welcher 17 Mitglieder nahmen, drehte es sich hauptsächlich um die Frage, ob in dieser Versammlung sofort bindende Beschlüsse über ein weiteres Vorgehen seitens der Gesellen gefaßt werden sollten oder nicht, außerdem wurde auch die Frage in Betracht gezogen, ob es gerathen sei, schon jetzt mit der Einziehung einer besonderen Extraktsteuer vorzugehen, zu welcher einer der Redner einen bestimmten Antrag gestellt hatte. Die meisten Redner traten gegen sofortige bestimmte Stellungnahme ein und wurde schließlich der von Herrn Staning eingebrachte Antrag mit großer Majorität angenommen, über sämtliche bisher gefaßten Anträge zur Tagesordnung überzugehen, und den Vorstand zu beauftragen, zu geeigneter Zeit die nothwendigen Vorarbeiten zu machen. Die von einigen Rednern aufgestellte Aufforderung zur Abhaltung des Tages nach Hamburg bekannt zu geben, wurde ebenfalls dem Ermessen des Vorstandes anheimgestellt. Mit der Aufforderung seitens unvornehmten Mitglieds bei einem etwa eintretenden unschlag der Vorstände in die Zukunft zu schauen, schloß der Vorsitzende um 2¼ Uhr die vom besten Geiste besetzte Versammlung.

Zwehor. In die Maurer Deutschlands! Wegen Differenzen mit den Meistern bitten wir den Zusuz fernzualten.

Zm Auftrage: C. Hiddessen.
(Kennt der Verfasser dieser Notiz nicht die Adresse der Redaktion des „Grundstein“? D. Red.)

Eingefandt.
Aus Berlin.
Unter den Erbarbeitern bei den Bahnbauten in behagbaren Stetig herrschte, wie das dortige Lokalblatt, der „Anzeiger“, mittheilt, am Sonntag, den 8. September, große Unzufriedenheit. Bei der Lohnauszahlung war nicht nur der Unternehmer nicht zur Stelle, sondern auch das Geld zur Lohnauszahlung fehlte. Der „Anzeiger“ knüpft daran die Bemerkung: „Wenn aus solchen Veranlassungen sich Unzufriedenheiten entwickeln, dann sind es zumeist die Arbeiter, welche darunter zu leiden haben; namentlich ist es die öffentliche Meinung, die mit ihnen dann und zwar mit Recht (was freilich ist noch fraglich) scharf zu Gericht geht. In diesem Falle hat daher die öffentliche Meinung nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, für die Interessen der Arbeiter einzutreten und von den betreffenden Vorständen Notiz zu nehmen.“ Besonders zu beachten ist, daß es sich hier um Arbeiter im staatlichen Auftrage handelt. Um so schwerer wegt der Vorwurf, der den Unternehmer trifft, um so größer ist die Pflicht des Bauherrn, der Eisenbahnverwaltung,

herbeizukommen. Nachdem Redner noch das Belegungsweisen in Hamburg kritisch und die aus der Lehre entlassenen jüngeren Hamburger Kollegen als unbrauchbare Gefäß bezeichnet hatte, widerlegte Herr Staning eingehend den vom Redner gemachten Ausführungen, die Lohnarbeit frei mache. Freie Arbeiter könne es unter der kapitalistischen Produktionsweise nicht geben. Der Vorstand sollte die Arbeiter bei, er vermisste die Verhältnisse abzuschaffen sei. Ebenso wies Redner die gegen die Lehrlinge in Hamburg die Lehre verlassenden jüngeren Maurer gerichteten Ausführungen des Vorredners als unbegründet zurück. An der weiteren Debatte theilhaftig sich noch die Herren Lüneburg, Süßner, Markotz, Wätner, Lorenz und der Vorsitzende. Einen direkten Vorschlag zur Abschaffung der Artorarbeit machte Herr Wätner; derselbe lautete: Wenn die jetzt im Gange befindlichen Artorarbeiten fertig sind, dann ist es sehr leicht, zu sagen, wir arbeiten nicht mehr im Artor; indem die Innungsmeister denselben ja auch abschaffen wollen. Wir bezweifeln die Ausführbarkeit dieses ebenfalls in besserer Meinung gemachten Vorschlags. D. Red. Der Debatte folgten eine Reihe persönlicher Bemerkungen, bei welcher Gelegenheit Herr L. L. erklärte, man könne beim ersten Male noch keine direkten Vorschläge zur Abschaffung der Artorarbeit machen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung verlas Herr Staning die Abrechnung des Kassierers über die statgehabte Fustour, welche bei einer Einnahme von M. 936.55 ein Defizit von M. 92.10 ergab, welches aus der Vereinskasse gedeckt werden soll. Alsdann berichtete der Vorsitzende, daß die Adresse des Barriers Reiter (vergl. Bericht in vor. Nummer d. Bl.) nicht zu ermitteln gewesen sei. Zum Schluß brachte Herr W. ein organisatorisch-wichtige Vorgehen eines Vorstandes mittheilend in Betreff der freiwilligen Sammlungen zur Sprache, welche An Gelegenheit in der am 20. d. Mts. stattfindenden Versammlung behandelt werden soll.

Aus Berlin.
Bekanntlich geben die hiesigen Baunternehmer Bew. Meistern sich alle erdenkliche Mühe, den Arbeitsmarkt durch Geranziehung fremder Arbeitskräfte zu überfallen, um desto leichter den Lohn nach ihren Wünschen reguliren, d. h. ihn möglichst niedrig halten zu können. Daß ein solches Vorgehen nicht nur die Kultur fortgeschrittenen und ihre entsprechende Anforderungen an's Dasein stellenden Gesellen bei der Arbeit ihrer mit steigender Ernährung und Wohnung, noch auf ihren äußeren Bedürfnisse Werth legen. Maurergesellen in Erscheinung, die thätiglich oft geübt ist, öffentliches Vergehens zu erregen. So befinden sich kürzlich auf einem Bau in der Müllerstraße drei solcher Kulturmenschen, gegen welche die eigenen mitarbeitenden Kollegen einschreiten genöthigt waren, um sie, nachdem gütliches Zureden vergeblich gewesen, zu zwingen, sich anständig zu kleiden, insbesondere sich heller Hosen zu bedienen. Einem dieser Sanktionellen sah der Partier sich genöthigt zu erklären, daß er am nächsten Montage nicht wieder anfangen dürfte zu arbeiten, wenn er nicht in anderer Weise abgefunden werde. Das ist gewiß traurig! Wer gerade Leute dieser Art sind, es würde durch ihren heillosen Inbifferenzismus, die Geranziehung der eigenen Person, den Kampf der besser denkenden Kollegen um eine gute Lebenshaltung so sehr erschweren!

Auf einem Neubau in der Spenerstraße 43 (Moabit) ergielten die Maurer an einem der letzten Sonnabende keinen Lohn. Man vertritt sie auf den nächsten Donnerstag und sie arbeiteten aus bis dahin. Aber die Lohnzahlung erfolgte nicht und legte deshalb der größte Theil der Gesellen die Arbeit nieder, wobei es zu unliebamen Austritten, ja sogar zu Tätlichkeiten zwischen diesen und dem Arbeitgeber (Wittling) kam, der da glaubte, noch obendrein die Gesellen beschimpfen zu können. Auch am folgenden Sonntagabend Nachmittag hatten die Gesellen ihren rettenden Lohn noch nicht; es fand eine förmliche Jagd derselben auf den Arbeitgeber statt. Da dieselbe von Erfolg war, konnte ich nicht mehr erfahren. — Bemerklich ist, daß Herr W. schon auf dem schwarzen Brett im Kassenlokal der Ortskrankenkasse steht; er hat den Arbeitern die Beiträge zwar abgezogen, dieselben aber nicht abgeliefert.

Technische Anschan.
Dampfmaschinen-Fundament. Kein Theil des Dampfmaschinen-Baus bedarf größerer Aufmerksamkeit als das Fundament, auf welchem die Maschine steht, und so muß Sorge getragen werden, daß die Auftragsfläche die genügende Größe habe, die Stetigkeit eine große sei und die ganze Form des Fundamentes den Bewegungen in jeder Weise entspreche. Ein Dampfmaschinen-Fundament muß gut verankert und verstreut sein, so daß ein ungleiches Senken nicht stattfinden kann, und die Höhe, das Gewicht und die Fläche, müssen solche Proportionen haben, daß keine Schwankungen, Erschütterungen, Ervigen der Lager eintreten, wenn die Maschine ihre größten Leistungen entwickelt. Je größer die Gewichtskraft, desto größer sollte die Stetigkeit und Masse des

dafür zu sorgen, daß so etwas nicht wieder passiert. Ein Unternehmer, der sich dergleichen zu Schulden kommen läßt, sollte ein für alle Mal von der Gewerbung um Aufträge für den Staat ausgeschlossen sein.

Aus Berlin.
Kaufmännische Baunfälle haben sich in der letzten Zeit hier zugefügt. So war der Sonneabend vor acht Tagen ein wahrer Unglückstag für die Bauhandwerker auf einem Neubau der Georgenkirchstraße; nicht weniger wie drei von ihnen stürzten von Bauherab. So fiel gegen 9 Uhr früh der Arbeiter Wolg Borchard, als er eine Leiter bestiegen, plötzlich infolge eines Schwindelanfalls aus der Höhe der ersten Etage auf das Straßengestühl und blieb benutzlos liegen. Verzweifelt wurde der Bruch des rechten Fußes und erhebliche innere Verletzungen konstatiert, so daß die sofortige Ueberführung des Verunglückten nach einem Krankenhause erfolgen mußte. Gegen 2 Uhr Nachmittags stürzte der Maurer R. von der vierten Etage herab, schlug im Fallen auf einen aus dem zweiten Stockwerk hervorstehenden Balken und fiel so demnach; nach der Straßenseite befelegene Schutzhaut geräthelnd, zu Boden. R. erlitt jedoch wunderbares Glück zu geringe Verletzungen, daß er sich zu Fuß zu einem Arzt in der Landshägerstraße begeben konnte, welcher nur einige Hautabschürfungen konstatierte. Eine halbe Stunde später führte der Zimmermann Wredow, als er sich aus einem demselben rittlings heraus und schlug auf einen etwa ein Meter tiefer liegenden Balken. Es gelang ihm, sich hieran festzuhalten und das Weiterfallen zu verhindern. Auf die Häuserseite des Verunglückten stürzten mehrere Arbeiter herab, welche den zwischen Himmel und Erde Schwobenden mittelst eines abgerundeten Seiles aus seiner gefährlichen Lage befreiten. — In einer ähnlichen furchtbaren Lage befand sich am 12. September ein auf dem Fängegericht am Hause der Deutschen Bank, Spenerstraße 9, beschäftigter Maurer. Derselbe hatte burch irgend einen Umstand auf der schwachen Unterlage das Gleichgewicht verloren und wäre mit Sicherheit gerathelnd auf dem Bürgersteige der Straße angekommen, hätte er nicht gegenseitig ein Seil ergriffen, welches zufällig von dem Gerüst herabhäng. An diesem Seile hielt er sich mit fast übermenschlicher Kraft mehr als fünf Minuten, bis ihm durch unten arbeitende Gesellen in Gestalt einer hohen Leiter ein Stützpunkt geschaffen wurde. Von dieser Stütze ergriffen, mußte er sich erst einige Zeit erholen, bis er mittheilen konnte, daß die Hülfe gerade noch zur rechten Zeit gekommen war und daß er keine Minute länger sich hätte halten können. — Daß die meisten dergleichen Baunfälle auf die Mangelhaftigkeit der Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind, unterliegt keinem Zweifel.

Aus Berlin.
Bekanntlich geben die hiesigen Baunternehmer Bew. Meistern sich alle erdenkliche Mühe, den Arbeitsmarkt durch Geranziehung fremder Arbeitskräfte zu überfallen, um desto leichter den Lohn nach ihren Wünschen reguliren, d. h. ihn möglichst niedrig halten zu können. Daß ein solches Vorgehen nicht nur die Kultur fortgeschrittenen und ihre entsprechende Anforderungen an's Dasein stellenden Gesellen bei der Arbeit ihrer mit steigender Ernährung und Wohnung, noch auf ihren äußeren Bedürfnisse Werth legen. Maurergesellen in Erscheinung, die thätiglich oft geübt ist, öffentliches Vergehens zu erregen. So befinden sich kürzlich auf einem Bau in der Müllerstraße drei solcher Kulturmenschen, gegen welche die eigenen mitarbeitenden Kollegen einschreiten genöthigt waren, um sie, nachdem gütliches Zureden vergeblich gewesen, zu zwingen, sich anständig zu kleiden, insbesondere sich heller Hosen zu bedienen. Einem dieser Sanktionellen sah der Partier sich genöthigt zu erklären, daß er am nächsten Montage nicht wieder anfangen dürfte zu arbeiten, wenn er nicht in anderer Weise abgefunden werde. Das ist gewiß traurig! Wer gerade Leute dieser Art sind, es würde durch ihren heillosen Inbifferenzismus, die Geranziehung der eigenen Person, den Kampf der besser denkenden Kollegen um eine gute Lebenshaltung so sehr erschweren!

Auf einem Neubau in der Spenerstraße 43 (Moabit) ergielten die Maurer an einem der letzten Sonnabende keinen Lohn. Man vertritt sie auf den nächsten Donnerstag und sie arbeiteten aus bis dahin. Aber die Lohnzahlung erfolgte nicht und legte deshalb der größte Theil der Gesellen die Arbeit nieder, wobei es zu unliebamen Austritten, ja sogar zu Tätlichkeiten zwischen diesen und dem Arbeitgeber (Wittling) kam, der da glaubte, noch obendrein die Gesellen beschimpfen zu können. Auch am folgenden Sonntagabend Nachmittag hatten die Gesellen ihren rettenden Lohn noch nicht; es fand eine förmliche Jagd derselben auf den Arbeitgeber statt. Da dieselbe von Erfolg war, konnte ich nicht mehr erfahren. — Bemerklich ist, daß Herr W. schon auf dem schwarzen Brett im Kassenlokal der Ortskrankenkasse steht; er hat den Arbeitern die Beiträge zwar abgezogen, dieselben aber nicht abgeliefert.

Technische Anschan.
Dampfmaschinen-Fundament. Kein Theil des Dampfmaschinen-Baus bedarf größerer Aufmerksamkeit als das Fundament, auf welchem die Maschine steht, und so muß Sorge getragen werden, daß die Auftragsfläche die genügende Größe habe, die Stetigkeit eine große sei und die ganze Form des Fundamentes den Bewegungen in jeder Weise entspreche. Ein Dampfmaschinen-Fundament muß gut verankert und verstreut sein, so daß ein ungleiches Senken nicht stattfinden kann, und die Höhe, das Gewicht und die Fläche, müssen solche Proportionen haben, daß keine Schwankungen, Erschütterungen, Ervigen der Lager eintreten, wenn die Maschine ihre größten Leistungen entwickelt. Je größer die Gewichtskraft, desto größer sollte die Stetigkeit und Masse des

Fundamentes gewährt werden, und desto größer die Auflagefläche in Berührung mit dem tragenden Boden. Nichtig ausgeführt und richtig verfertigt sollen Fundament und Bett der Maschine ein solches Ganzes bilden, unzerrenbar und unverwundlich in ihrer gegenseitigen Lage zueinander durch die Bewegungen der Dampfmaschine selbst. Eine gute Unterlage für Dampfmaschinen-Fundamente bildet eine glatte Lage Kontret, entweder auf festem oder festem Erdboden angelegt. Hierfür soll so bald das Mauerwerk mit Cement in solcher Weise ausgeführt werden, und oberhalb soll es mittelst einer oder mehreren großen Steinplatten abgedeckt werden, so daß das Gewicht über eine möglichst große Fläche vertheilt wird. Wo gute Ziegelfeste schwer zu haben sind, kann das eigentliche Fundament oberhalb der Kontret-Unterlage ganz aus Stein erbaut werden; hierbei wähle man jedoch die Steine so groß als möglich. Gewöhnliches Bruchmauerwerk (rubble work) ist nicht zuverlässig, indem die ganze Stärke eines solchen Baues einzig und allein im Bindemittel, dem Cement, liegt. Die unregelmäßigen Formen der Bruchsteine bedingen durch ihren ungenügenden Kontakt miteinander eine äußerst schwache Verfüllung des Mauerwerkes; auch ist der Cement an Stellen nachgiebig, so dünn, daß er den Stößen und Erschütterungen nicht Widerstand zu leisten vermag. In solchen Fällen empfiehlt es sich mehr, den ganzen Fundamentboden aus Cement zu formen und ihn schichtweise oben erdicht, mit Steinplatten abzudecken. Nachdem das Fundament fertig ist, legt man das Bett auf, richtet es aus und füllt alle Spalten mit geschmolzenem Schwefel aus. Die Beschaffenheit des tragenden Bodens, auf welchem das Fundament zu stehen kommen soll, ob er nun feucht, weich, elastisch, trocken, sandig oder fest und festig ist, bestimmt in großem Maße die Dimensionen und Beschaffenheit des Fundaments. Bei festem Boden mag es genügen, das Bett direkt mit dem Grund zu verantern unter Einführung einer bloßen Erhaltungsschicht von Mauerwerk. Andererseits hängt das Gewicht und die Lage des Fundamentes von der Größe, dem Gewicht und der zu leistenden Arbeit der Maschine ab.

Mittel gegen das Schwitzen der Fenster. 63 pZt Weinspiritus werden mit ungefähr 3 Unzen Glyzerin auf 4,5 Liter Spiritus und etwas Essentialöl zusammengebracht. Je nach der Natur des Glyzerins ist die Qualität desselben verschieden. Durch das Zusammenmischen der obengenannten Bestandtheile wird Essentialöl durch den Weinspiritus aufgelöst und die Flüssigkeit mit dem Glyzerin vereinigt. Die Zusammenfüllung kann bei gewöhnlicher Temperatur geschehen. Die Flüssigkeit wird mittelst Reinwand oder Leber auf die Scheibe gerieben oder mit einer Kamelhaarbürste aufgetragen, worauf sich das durch das Schwitzen verursachte binde Ansehen des Glases verliert. Durch dieses Mittel soll auch gleichzeitig das spätere Anlaufen und Schwitzen verhindert werden.

Stahl für Fundamente. In Chicago kennt man schon lange Stahlfundamente für die Fundamente großer Gebäude infolge des schwammigen Baugrundes dafelbst. In einigen der neueren, größeren Gebäude sind Stahlfundamente und Schienen zusammen zur Anwendung gekommen, so z. B. in dem Gebäude der Edison Electric Light Company und dem großen Auditorium, wo kürzlich die große republikanische Nationalkonvention getagt hat. Im Tacoma-Gebäude, welches im Bau begriffen ist, an der Ecke der Madison- und Wallace-Straße, sind ausschließliche Stahlfundamente für die Fundamente verwendet worden. Dies Gebäude soll 12½ Stockwerke hoch und für Bureau verwendet werden. Die Wände müssen demnach sehr massiv sein und die Zwischenwände werden von massiven Pfeilern getragen. Die Fundamente für die Wände und Pfeiler bestehen aus einer Lage Cement von zwei Fuß Dicke, zweitens eisernen L-Formen verschiedener Dimensionen je nach Umständen und drittens gußeisernen Platten unter den Pfeilern. Die Wände stehen hochkantig, sind nahe aneinandergelegt und lang genug, daß sie sich selbst abstützen über die Pfeiler hinausragen; sie sind in Cement eingestülzt, um sie vor Oxidation zu schützen und um mehr Steifigkeit des Ganzen zu erhalten. Für die Gebäude allein werden 120 Tonnen Stahlfundament erforderlich sein. Man hat Stahlfundamente an der Stelle von Schienen gewählt, weil es sich am Ende billiger stellt, indem mehrere Reizen von Schienen erforderlich sein würden, um die Steifigkeit eines Balkens zu erhalten.

Ueber das Härten des Gipses für Bauzwecke. Der Gips ist von allen Baumaterialien, schreibt die Chemisch-technische Zeitung, die einzige Masse, die nach der Anwendung einen größeren Raum einnimmt, welche lösbare Eigenschaften dem Gips zu einem sehr nützlichen Baustoffe macht; unglücklicher Weise wird er leicht zerdrückt und es bedarf ab, wenn feuchte Luft darauf einwirkt. Man hat nun in letzter Zeit entdeckt, daß man diese Mängel beseitigen kann, ohne seine guten Eigenschaften zu beeinträchtigen. Hierzu genügt es, sechs Theile guten Gips mit einem Theil gelöschten und sehr geliebten Kalk zu vermischen. Diese Mischung wird wie gewöhnlicher Gips angewandt; nachdem sie gut ausgetrocknet, wird dann die Schicht mit der Lösung irgend eines Schwefel-salzes, deren Base durch Kalk in unlöslichem Zustande ausgefällt wird, getränkt, z. B. mit Eisen- oder Zinkvitriol. Bei Anwendung des letzteren über die Masse weg, während der erstere sie vorfarben macht. Der Widerstand dieses so präparierten Gipses gegen das Zerbrechen ist ungefähr 20 Mal größer als der des gewöhnlichen Gipses; gegen atmosphärische Einflüsse ist er unempfindlich. Das Verfahren verdient deshalb ausgedehnte Anwendung und gestattet zugleich den Zinkvitriol, der heute so gut wie gar keine Anwendung in der Industrie findet, zu benutzen. Schließlich sei noch einer merkwürdigen Anwendung des Gipses gedacht, der 1/2 seiner Masse Kalksalz erhalten hat und dann mit Eisenvitriol getränkt wurde. Uebertrifft man eine derartige Oberfläche mit Feinöl, das mit Weizenöl 4 Theile und durch das Erhitzen etwas geräuchert wurde, so nimmt sie das Aussehen von Marmor an und der Farbdarstellung wird sehr schön, wenn man dann noch mit hartem Opalack übertrifft. Bereitet man in einem Zimmer

eine Schicht von solchen mit Kalk und Eisenvitriol behandeltem Gips in sechs bis sieben Zentimeter Dicks aus und behandelt sie dann mit Öl und Lack, so erhält man ein gleichmäßiges spiegelndes Parquet, das in den meisten Fällen Echtholzaparat ersetzen kann, aber vor diesem letzteren den Vortheil bietet, daß es viermal weniger kostet, denn man braucht nur für 25 Eisenvitriol auf das Quadratmeter.

Ueber Regierungsneubauten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

macht ein in Pöhringville (Pennar) ansässiger Techniker, Herr F. C. Sippert, an die „Deutch Bauztg.“ interessante Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen:

Ein Amt von hoher Bedeutung in den Vereinigten Staaten ist dasjenige des Vorstands führenden Architekten (Supervising Architect) oder, wie er kürze halber hier genannt werden soll, Bauministrars, welcher dem Finanzministerium unterstellt ist. Denn von diesem Beamten gehen die Entwürfe für sämtliche Neubauten der Bundesregierung aus, die außerhalb der Hauptstadt Washington zur Ausführung gelangen sollen. Derselbe Beamte ist auch dafür verantwortlich, daß die Neubauten in Gemäßheit der Zeichnungen und Bestimmungen, welche er den Unternehmern zu liefern hat, ausgeführt werden. Die meisten der in neuerer Zeit errichteten Gebäude enthalten Geschäftsräume für folgende Zwecke:

- 1. für das Schatzamt — alle Zweige der Struktur- Erhebung und Kontro; —
- 2. für die Buntspost — Expeditionen für den Postverkehr;
- 3. für Justizwesen — Sitzungssäle und Kanzleien für die Bundesgerichte;
- 4. für das Ministerium des Innern; Geschäftsräume für die Verwaltung und den Verkauf von Staatsländereien.

Man kann sich wohl vorstellen, daß die Beschreibung so verschiedenartiger Anforderungen, wie sie hier an den Architekten herantreten, keine leichte Aufgabe ist. Besonders da jede Behörde, für welche in dem Neubau Geschäftsräume geschaffen werden sollen, durch ihren eigenen Sachverständigen den Entwurf prüfen läßt und event. Änderungen im Wege versetzt. Dieser der Ausarbeitung der Entwürfe liegen dem Bauministrar die Materialprüfungen ab, sowie auch die Verbindung der Arbeiten an die Unternehmern, bei welchen es sich um bedeutende Summen handelt. Da gewissenlose Unternehmern hier wie anderswo jede Gelegenheit, die sich zu ihrem Vortheil bietet, gern ausbeuten, so muß der Kommissar hiebei darauf achten, daß das Bauprogramm streng innegehalten wird. Auch bei der Wahl eines Bauplatzes für einen Neubau der Regierung gilt es, Scharf- sinner zu beschäftigen, insofern von Spekulanten und Grundstücksrenthaltern allerlei Umtriebe zur Erreichung ihrer persönlichen Zwecke in Bewegung gesetzt werden. Seit dem August v. J. befindet das Amt des Bauministrars Hr. William A. Greer, ein Bürger des Staats Louisiana, der nach allgemeinem Urtheile seine schwierige Stellung in vorzüglicher Weise ausfüllt. Wenn die Bürger einer Stadt die Errichtung eines Regierungsgebäudes in ihrer Mitte durchsetzen wollen, so wenden sie sich an den Vertreter ihres Wahlkreises im Kongreß. Dieser läßt sich von der Baukanzlei einen Vorschlag der Bausumme liefern, welcher auf Grund einer Entwurfspläne in der Weise gefertigt wird, daß man den Kubinhalt des geplanten Gebäudes nach einem Einheitsfuß berechnet. Dieser Fuß varirt, je nach Gölte des Materials und Art der Ausführung, von 20-40 Cent für einen Kubfuß (engl.) oder, was dasselbe ist, von 10-60 Cent für ein Kubmeter. Eine genauere Kostenrechnung würde sich nicht verlohnen, da in der Regel die verlangte Bausumme um 10-25 pZt. von maßgebender Seite verklärt wird. Obgleich nun gesetzliche Vorschriften bestehen, nach welchen alle Regierungsgebäude für die vom Kongreß ausgeworfene Summe vollständig fertig gestellt werden müssen, einschließlich der Heizung- und Beleuchtungsanlagen, Aufsätze u. s. w., so kommt doch häufiger der Fall vor, daß kongreß- mäßiger Beschreibungen früher bewilligter Baumaterialien erlangt. Man kennt Fälle, in denen der Bau schließlich das Dreifache der ausgeworfenen Summe gekostet hat. Freilich muß ein kongreßmäßiges Alibi-entwurf aufweisen, um die viel beschränkten Nachbewilligungen durchzusetzen.

Zuweilen wird der Regierung der Platz zu einem öffentlichen Gebäude umsonst oder auf Geschäftsligkeit zu einem sehr geringen Preise überlassen, während andererseits, wenn es z. B. notwendig ist, daß der Neubau inmitten des dichtbesetzten Geschäftsviertels einer Stadt zu stehen komme, sehr bedeutende Preise für Grund und Boden gezahlt werden müssen. Nachdem die im Maßstabe 1:96 gezeichneten und bald in schwarz, bald in farbiger Manier ausgeführten Entwurfspläne der Genehmigung des Finanzministers, bzw. des General-Postmeisters und des Ministers des Innern erhalten haben, muß, ehe zum Bau geschritten werden kann, die Rechtskräftigkeit des Verkaufs der Baustelle durch den General-Anwalt der Union bestätigt ge- prüft werden. Ueber dieser Untersuchung gehen gewöhnlich drei Monate hin. Nummer kann der Bauministrar die Verbindung der Bauarbeiten aussetzen, die auf Grund einer öffentlichen Vergebung an den Mindestfordernden erfolgt. Während selber die verschiedenen Arbeiten an eben so viele, oft 15-20 verschiedene Parteien verdingen wurden, wird gegenwärtig die Ausführung der sämtlichen Arbeiten an einen General-Unternehmer übergeben. Der Kommissar ernannt nur einen am Orte des Baues wohnhaften Bauherrn (engl. Superintendent), welchem bei größeren Bauten gewöhnlich ein oder zwei Schreiber, sowie ein Bauführer beigegeben werden. Der Bauherr hat die sämtlichen Arbeiten des Unternehmers zu überwachen und monatliche Berichte über den Fortgang derselben nach Washington einzuliefern. Regierungsgebäude von mittlerer Größe werden in den nächst gelegenen Staaten in zwei Bauabsätzen, im Süden ohne Unter-

brechung im Zeitraum von ungefähr zwölf Monaten fertig gestellt. Sobald der Bauherr seinen Vorgelegten in der Bundeshaupstadt von der Vollendung des Baues benachrichtigt hat, wird von Washington aus ein hoch- verlässiger Inspektor an Ort und Stelle geschickt, um zu untersuchen, ob Zeichnungen und Bauprogramm in jeder Hinsicht befolgt worden sind. Nachdem derselbe in einem Berichte an den Kommissar die Entgegennahme des Gebäudes vom Unternehmer beantwortet wird, der Neubau einem Kastos übergeben, der das Bauplan in Washington von der Nothwendigkeit etwaiger Verbesserungen in Kenntnis zu setzen hat. Man überträgt dieses Amt gewöhnlich dem Postmeister oder einem anderen Regierungsbeamten, dessen Ranglist im Neubau befindlich ist. Ein besonderes Gehalt ist damit nicht verbunden.

Zur Zeit sind rund 200 fertige Gebäude dem Bauministrar unterstellt, während ungefähr 70 noch im Bau begriffen sind. Während der jetzigen Legislaturperiode sind 22 Millionen Markt zu weiteren Neubauten bewilligt worden. Es ist dem Kongreß sogar ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, dahin zielend, in jeder Stadt von mindestens 3000 Einwohnern ein Postgebäude zu errichten, so zwar, daß die aufzubewahrenden Posten in einem bestimmten Verhältnis zu Einwohnerzahl zu stehen kommen. Diese Vorlage ist allgemein günstig aufgenommen worden, insofern die Mietpreise, welche meist für ungenügende, der Feuersgefahr mehr als nötig ausgesetzte Geschäftsräume gezahlt werden, im Durchschnitt sehr hoch sind. Sollte diese Vorlage zum Gesetz erhoben werden, so würde das Bauministrariat mit einer Arbeitslast überhäuft werden, die schwer zu bewältigen sein dürfte.

Die Baukanzlei selbst zerfällt in eine Anzahl von Abteilungen, als da sind: der Rechtsabteilung, die Schreibstube, die juristische Abteilung, die Bauingenieurabteilung, das Abrechnungsamt, Kanzlei für Ausbesserungsarbeiten, Kanzlei für vorläufige Kostenberechnung, das Archiv, den Material für Baumaterialien, den Modellirungsabth. Ungefähr 50 Architekten sind mit geringen Gehältern in das Bureau eingetreten und nach Möglichkeit und Verdienst allmählich in höhere Stellen angestiegen. Neben ihnen beschäftigt die Kanzlei auch Baugelehrten, alle lehren ohne Ausnahme dem weitesten Gesichtskreis angehörig.

Für ein Durchschnittsgebäude, dessen Flächeninhalt rund 100.000 Quadratfuß betragen, werden unter der gegenwärtigen Amtsführung rund 25 Zeichnungen hergestellt. Alle müssen in gleichem Format von 60 zu 94 Zentimeter und im Maßstab 1:48 ausgeführt sein. In der photographischen Galerie, einer besonderen Abteilung, werden Vignetten für den Jahresbericht des Bauministrars hergestellt. Auch werden hier die gepauften Zeichnungen mit Farbe des Blaupapieres vervielfältigt, theils in weissen Linien auf blauem Grunde, theils, was das gewöhnlichere Verfahren ist, blau auf weissen Grunde. Für ornamentale Arbeiten werden Wertzeichnungen in voller Größe des Objekts angefertigt, nach welchem besonders ange stellte Bildhauer und Modellierer die Modelle fertigen.

Die aus der Kanzlei des Bauministrars hervor- gegangenen Bauten können dem Verzeile mit Worten der besten amerikanischen Privat-Praxis sehr wohl ausfallen. Ein großes Arbeitsmaß wird in diesem Aelter geleistet, welches unter einer Anzahl tüchtiger Privat-Architekten vertheilt, der Regierung mindestens zwei Millionen Markt pro Jahr kosten würde, während die die Baukanzlei ausgeworfene Gesamtsumme nur 1.600.000 für ein Jahr beträgt. Von dieser Summe sind die sämtlichen Gehälter, Beizen- und Schreibmaterialien und anderen laufenden Unkosten des Bureaus zu bestreiten.

Briefkasten.

Für die Ableitung von Druckfachen durch die Post ist ein Fall beachtenswerth, der kürzlich bei dem Zweigverein einer Berliner fotografischen Centralleitung vorgekommen ist. Der gedachte Verein veränderte gedruckte Einladungen zu einem Feste. In dem gedruckten Texte hatte sich ein Fehler eingeschlichen, indem der Anfang des Festes auf 4 Uhr statt auf 7 Uhr angegeben war, und der Absender hatte die Veränderung mit Einte vorgenommen. Die Post des Aufgabewortes, im Direktionsbezirk Breslau, landete einige der Einladungen, sowie sie nämlich an Personen im Orte gerichtet waren, wieder zurück als unbeschriftet, während die Sendungen nach außerhalb gegen Nachlieferung von 7 und resp. 17 1/2 Porto von den Adressaten befördert wurden. Sämtliche Sendungen waren mit Dreipennigmarken versehen. Auf erhobene Beschwerde erwiderte die Breslauer Ober-Postdirektion, daß die Einladungen zur Beförderung als Druckfachen nicht geeignet wären, da dieselben nach ihrer Fertigstellung durch Druck eine Veränderung am Inhalte erfahren haben und die Veränderung der Zahl 4 in 7 als Verzögerung eines Druckfehlers im Sinne der Postordnung nicht anzusehen ist. Es hätten aber diese Einladungen überhaupt nicht befördert werden dürfen, sondern hätten dem Absender zurückgegeben werden müssen, wie dies auch mit den für den Dreipennigbrief bestimmten Sendungen geschehen ist. Wegen Rückzahlung des reklamirten Portos seien die betreffenden Postämter bezahlig mit Anweisung versehen worden. — Der Fall ist jedenfalls insofern wichtig, als der Begriff der unzulässigen Verzögerung einer Druckfache durch die ergangene Entscheidung bedeutend deengt wird.

Erfeld, W. Statistische Berechnungen von eisernen Trägern oder Mauerwerk lassen sich nicht so einfach, wie Sie es sich vorzustellen scheinen, aufstellen, insofern die Frage: „Wie berechnet man das Verhältniß der Träger zum Mauerwerk?“ Wir empfehlen Ihnen zum Selbststudium das durch die Duchhandlung von E. Jansen & Komp. Hamburg, Paulstr. 36, zu bezehenden Werk: „Baumgang, mit besonderer Rücksicht auf die Berechnung der Träger und Säulen aus Holz und Eisen, zum praktischen Gebrauch für Bauhandwerker und Unterrichtsarbeiten von E. Jansen, Direktor der Baugewerk, Maschinen- und Maschinenbau- schule zu Neustadt i. Mecklenb. Mit 16 Tabellen und 87 Figuren. Verlag von Klett & Bette in Hamburg. Wir bemerken jedoch, daß zum Verkauf solcherartiger Vordrucke eine föhliche Portion Vorkenntnisse

Erklärung und Berichtigung.

in Algebra, sowie seiner Mathematik absolut nothwendig ist.

Dresden. Streitende Kollegen. Der sogenannten **„Teufelsbrücken“** giebt es mehrere. Diejenige, um welche es sich bei Ihrem Streit handelt, war die kürzlich eingestürzte alte Teufelsbrücke über die Neuß auf der Gottthardstraße. Dieselbe lag etwa sechs Meter unterhalb der jetzigen Brücke im düsteren Schilde der Schöllenen. Die Wogenöffnung der älteren Brücke betrug 75 Fuß. Die neue Teufelsbrücke der Gottthardstraße wurde im Jahre 1830 aus Granitquadern erbaut. Seit jener Zeit ist die alte Brücke nicht mehr begangen und dem allmätigen Verfall überlassen worden. Unmittelbar hinter der jetzigen Teufelsbrücke windet sich die Straße bekanntlich zum Urnerlach hinauf; jener 64 Meter langen durch den Teufelsberg getriebenen Gallerie, aus deren Ausgang sich das grüne Urferenthal öffnet. Vor der Herstellung dieses Durchbruchs, der schon 1707 hergestellt wurde, führte der Gottthardbaumweg von der Teufelsbrücke über die „stübende Brücke“, einen langen, an Ketten am Felsen hängenden Holzsteg, der, vom Sprühregen der Neußfälle beständig befeuchtet, den Teufelsberg umging. Bei der alten, nimmer eingestürzten Teufelsbrücke fanden im Jahre 1799 harte Kämpfe der Oesterreicher und Russen gegen die Franzosen statt. Als Suwarow mit 25 000 Mann und 5000 Pferden über den Gottthard in die Schweiz zog, war der Bogen der alten Brücke von zertrümmerten Felsblöden zertrümmert; aber die Russen legten Balken über die Brücke und brangen hinüber. Der Bau der kunstreichen neuen Brücke (1828-1830) war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es mußten Sprengungen vorgenommen werden, und die Arbeiter, um die Granitquadern zu versetzen, sich an Seilen in die Tiefe hinablassen. Unter und vor der Brücke stürzt bekanntlich die Neuß mit Donnergeräusch über mächtig Felsblöde und der hoch aufwirbelnde Schaum benezt den Hinüberwandernden. Ein nahegelegender, fast wärfelförmiger großer Felsblock wird der Teufelsstein genannt und spielt in der Legende von der alten Teufelsbrücke, die der Satan selber erbaut haben soll, eine wichtige Rolle.

Druckfehlerberichtigung.

Zu Nr. 12 muß es, wie aufmerksam Leser wohl schon gefunden haben, am Schluß des Artikels Seite 4 u. 5 von unten statt **„Espenfließ“** **„Wespunfließ“** heißen.

Anzeigen.

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1888:

Emden, B., M. 9.00; Wilhelmshafen, J., 4.9.—; Albed, L., 42.35; Kassel, B., (erste Rate) 12.—; Greifswald, B., 3.—; Dresden, K., 91.—; Dresden, B., 1.40; Bannenburg, R., (zweite Rate) 5.—; Harburg, B., 4.—; Eppendorf, S., 50; Kiel, R., Rest 9.40; Großfeld, B., 7.—; Harburg, M. 35.—.

Für das 4. Quartal 1888:

Hofort, R., (erste Rate) 1.50. J. Statingl.

Aufforderung.

Unterschiedener ersucht alle diejenigen, welche den Betrag für die von ihm bezogenen Denkschriften, die Leipziger Mauererbewegung betreffend, noch nicht eingekandt haben, dieses bis spätestens den 1. Oktober d. J. zu thun, widrigenfalls die Adressen der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht werden.

Leipzig-Reudnitz, im September 1888.

(M. 1.50) E. Fahr, Wilhelmstr. 6.

Wein

Cigarren- und Tabak-Geschäft

Bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Waare in Erinnerung.

Achtungsvoll

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Range Reihe 42.

Sieben erschien:

Die

Frankzösische Revolution

Von

Wilhelm Blox

Heft 4

J. H. W. Fick Buchhandlung

Hamburg

44 Gr. Theaterstraße 44

20 Pf.

In Bezug auf die Erklärung in der Nr. 12 des **„Grundstein“** vom 15. September 1888, unterschrieben von den Herren **A. Dammann** und **F. Wilbrandt**, Mitglieder der Agitations-Kommission, in Betreff meiner Unterstützung, erkläre ich hiermit, daß ich die angegebene Summe nicht erhalten habe. Ich und meine Familie haben vom 12. Oktober 1887 bis heute keinen Pfennig mehr erhalten, als in der Abrechnung in Nr. 114 der Beilage des **„Echo“** vom 16. Mai 1888 angegeben ist, nämlich **M. 922** und außerdem noch **M. 100** von Herrn **F. W.**, als ich das Unglück hatte, meinen Arm zu brechen. Den Verbleib der sonstigen verausgabten Gelder werden ja die beiden Unterzeichneten, **A. D.** und **F. W.**, durch Quittungen oder sonstige Belege beweisen können. Ich gebe nur deshalb dies zur Berichtigung meinen Freunden und Bekannten in Hamburg, daß man nicht glaubt, ich habe genannte Summe als Unterstützung für mich und meine Familie erhalten.

Th. H. Hartwig,

z. B.: An der Mauer 116, 1. Et., in Lübeck, bei L. Koch.

Erwiderung.

Unsere in Nr. 12 d. Bl. veröffentlichten Mittheilungen, betreffend die Unterstützung des Herrn **Hartwig**, z. B. in Lübeck, werden durch obige Erklärung und Berichtigung von demselben in einer Weise angefochten, die uns zwingt, uns nochmals über diese unrichtliche Auseinandersetzung als deren Urheber wir hiermit Herrn **Baker** bezeichnen wollen, zu äußern.

Klar und deutlich haben wir in unserer Erklärung vom 11. September ausgesprochen, daß dieselbe lediglich den Zweck habe, die Agitations-Kommission zu verwahren gegen Verdächtigungen, die zur Realisirung der neuerlichen Sammlungen für Herrn **H.** gegen sie ausgeübt worden sind. Die Sammlung selbst haben wir nicht zum Gegenstand einer abprechenden Kritik gemacht. Im Uebrigen begnügten wir uns, zu konstatiren, daß die Summen, welche vom 16. Oktober 1887 bis 14. Juni 1888 zur Unterstützung des Herrn **H.** angewendet worden sind, sich inklusive des bezogenen Krankengeldes auf **M. 2888.35** belaufen haben.

Diese Angabe will Herr **H.** in obiger „berichtigender“ Erklärung in so weit nicht gelten lassen, als er die eigentliche, ihm direkt zu Theil gewordene Unterstützung niedriger ansetzt, indem er behauptet, er und seine Familie habe vom 12. Oktober 1887 bis heute nur **M. 922** und noch **M. 100** erhalten, als er das Unglück gehabt, den Arm zu brechen. Dazu bemerkt er, „den Verbleib der sonstigen verausgabten Gelder“ würden ja die beiden Unterzeichneten „durch Quittungen und sonstige Belege beweisen können“. Gewiß können wir das!

Nach Ausweis der Quittungen und sonstigen Belege aber kommt eine ganz andere Rechnung zu Stande, als Herr **H.** sie aufstellt. Wenn wir absehen von **M. 1256**, welche für die Wahrung seiner persönlichen Interessen im Prozeßverfahren angewendet wurden, — oder rechnet Herr **H.** diese Summe als nicht zu seiner Unterstützung ausgegeben? — so bleiben folgende ihm bezw. seiner Familie direkt zugewendete Summen:

Diverses	M. 244
Unterstützung der Familie 24 Wochen hindurch, pro Woche M. 20	480
An Herrn H. selbst:	

20. April d. J.	M. 400
24. „ „	80
7. Juni „	172
14. „ „	100

Dazu Krankengeld 13 Wochen, per Woche M. 12	M. 156
	M. 1632

Herr **H.** hat also für sich und seine Familie nicht **M. 922** und außerdem noch **M. 100**, als er den Arm gebrochen, sondern **M. 1632** oder jirka **600 M. mehr**, wie er angiebt, erhalten. Er erhielt anlässlich seines in Berlin erfolgten Armbruchs nach einwöchentlicher Anwesenheit bei den Prozeßverhandlungen in Berlin nicht **M. 100**, sondern **M. 272**. Von der Summe von **M. 1632** entfallen jirka **M. 900** auf die kurze Zeit vom 20. April bis 14. Juni d. J., d. i. noch nicht volle acht Wochen! Uebrigens hatte Herr **H.** dazu mehrere Wochen hindurch einen regelrechten Arbeitsverdienst.

Von der von uns angegebenen Summe von **M. 2888.35** haben die Hamburger Maurer durch freiwillige Sammlungen die Summe von **M. 1915.07** ausbracht, von welcher **M. 133.07** für Druckfachen und andere nothwendige Ausgaben abzuziehen sind, so daß der für Herrn **H.** bezw. dessen Familie aufgewendete Betrag aus diesen Sammlungen **M. 1782** ausmacht. Dies zur Steuer der Wahrheit!

Und nun wandte sich Herr **H.** vor jirka 6-7 Wochen an den mitunterzeichneten **W.** mit dem Gesuche um weitere Unterstützung, welche in Anbetracht der bisher aufgewendeten Summe abgelehnt wurde. Da war die Zeit für Herrn **Baker** gekommen! Wir wollen, um den Raum des Blattes nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, auf die von demselben unternommenen Schritte, sowie die durch diese verursachten Organisations-schädigungen hier am Orte nicht näher eingehen. Wir können aber nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß Herr **H.** sich zu einem derartigen Vorgehen gegen die Agitations-Kommission durch Herrn **Baker** hat provoziren lassen, den wir weiter oben schon als Urheber der neuerlichen Sammlungen, sowie dieser unerquidlichen Auseinandersetzungen bezeichnet haben. Derselbe hat sich bei seinem ganzen Unternehmen nur von persönlichen, direkt gegen die Agitations-Kommission gerichteten Motiven, wie das für Jeden, der mit seiner Stellung zu derselben bekannt ist, leiten lassen. Besterem kommt es weniger darauf an, dem Kollegen **H.** zu nützen, als darauf, sich behufs Erreichung anderer Zwecke in den Kreisen der Hamburger Maurer umzutun.

Und zur Beschönigung solchen Unternehmens hat sich Herr **Hartwig** in Aussicht auf persönlichen Gewinn mißbrauchen lassen! Nochmals, wir bedauern solche Charaktere. Hamburg, den 17. September 1888. **A. Dammann, F. Wilbrandt**, Mitglieder der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipser und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (E. S. Nr. 7. Sig. Altona.)

In der Woche vom 9. bis 15. September sind folgende Gelder (Ueberschüsse) bei der Hauptkasse eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Altona M. 300, München 400, Gochsitz 50, Breslau 200, Münster i. W. 50, Bahr i. B. 50, Mainz 60, Charlottenburg 300, Pilsenhausen 100, Steinbeck 100, Hamburg 1800, Harburg a. E. 150. Summa M. 3260.

Zuschüsse erhielten: Die britische Verwaltung in Scherstein M. 70. Altona, den 16. Septbr. 1888. E. Reiß, Hauptkassier. Friedrichsaderstraße, Reder's Platz 6.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist erschienen:

Theodor Schwarz, Das alte Lübeck.

Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübeck's bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. 1. Heft 30 A.

In 30 Heften komplett zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportäre, sowie durch obigen Verlag.

Verlag von J. Statingl, Hamburg. Druck von J. G. W. Dieck, Hamburg.